

Hygienekonzept des VfR Ittersbach e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein



Das Hygienekonzept tritt ab 20.01.2022 in Kraft, gilt für alle sportlichen Aktivitäten und Abteilungen. Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des badischen Fußballverbandes (bfv).

Rahmenbedingungen

- Dieses Hygienekonzept wurde für jeden ersichtlich auf der Homepage des VfR Ittersbach (www.vfr-ittersbach.de) veröffentlicht.
- Jeder Teilnehmer am Trainings- oder Spielbetrieb wurde über das Hygienekonzept unterrichtet.
- Bei jeder Einheit ist eine Teilnehmerliste zu führen.
- Der/die jeweilige/n anwesenden Trainer sind für die Umsetzung der in diesem Konzept genannten Regelungen verantwortlich.
- Die Hygienebeauftragten des VfR Ittersbach sind Andreas Guhr (Abteilungsleiter Fußball), Olaf Axtmann (Jugendleiter), Martin Ranftl (Vorstand), Marcel Horgos (Vorstand) und Daniel Rihm (Beisitzer).

Grundsätzliche Regelungen:

- Mindestabstand von 1,5 Metern, wann immer möglich
- ab 6 Jahren Maskenpflicht in Innenräumen und immer, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann;
ab 18 Jahren ist eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) vorgeschrieben.
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen mit Symptomen, positivem Test oder angeordneter Quarantäne.
- Die auf dem Sportgelände ausgewiesene Regelung von Personenströmen und Trennung der Zonen ist zwingend einzuhalten.
- Es ist auf die regelmäßige und ausreichende Lüftung der Innenräume zu achten.
- Oberflächen und Gegenstände müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Zuschauerinnen und Zuschauer werden am Eingang zum Sportgelände durch den Aushang des Hygienekonzepts über die Hygienemaßnahmen informiert.

Datenerfassung

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden im Trainingsbetrieb durch die jeweiligen Trainer mittels einer Teilnehmerliste erfasst.
- Bei Spielen werden alle Teilnehmer (Spieler und Funktionsteam) auf dem Spielberichtsbogen erfasst.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden am Eingang mittels Luca-App oder Kontaktdatenerfassungsformular erfasst.
- Der jeweilige Impfstatus wird durch den verantwortlichen Trainer oder durch eine eigens benannte Person geprüft.

Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb:

Begriffe:

- 3G = geimpft, genesen, getestet (Antigen-Schnelltest).
- 3G+ = geimpft, genesen, getestet (PCR-Test).
- 2G = geimpft oder genesen.
- 2G+ = geimpft oder genesen und zusätzlich getestet (Antigen-Schnelltest);
Neu: Ausgenommen von der Testpflicht sind:
 - Personen mit einer Boosterimpfung.
 - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind.
 - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion mittels PCR-Test).
 - Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportler*innen, SR*innen, Funktionsteam, Ehrenamtliche	im Freien: keine Nachweispflicht Innenräume: 3G	im Freien: 3G Innenräume: 3G+	im Freien: 2G Innenräume: 2G	im Freien: 2G Innenräume: 2G+
Schüler*innen bis einschl. 17 Jahre	nur Schülerausweis, keine weitere Nachweispflicht	nur Schülerausweis, keine weitere Nachweispflicht	nur Schülerausweis, keine weitere Nachweispflicht	nur Schülerausweis, keine weitere Nachweispflicht
Jugendliche unter 18, nicht Schüler*innen	generell: 3G	generell: 3G	generell: 3G	
Arbeitgeber, Beschäftigte, Selbstständige und Vertragsspieler*innen	generell: 3G	generell: 3G	generell: 3G	generell: 3G
Zuschauer*innen	im Freien: keine Nachweispflicht unter 5.000 Besucher*innen und bei Abstand, sonst 3G Innenräume: 3G	im Freien: 3G Innenräume: 3G+	im Freien: 2G Innenräume: 2G	im Freien: 2G+ Innenräume: 2G+

Die Hygienebeauftragten des

VfR Ittersbach e.V.